



## Projekt LIFT

---

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	keine
<b>Beschluss:</b>	Schulpflegesitzung vom 02. Juli 2013 (Konzept für Evaluationsphase)
<b>Änderung:</b>	Schulpflegesitzung vom 16. Januar 2018
<b>Gültig ab:</b>	sofort
<b>Registratur:</b>	B2.1

---

Inhaltsverzeichnis	Seiten
<b>1. Ausgangslage</b> .....	2
<b>2. Ziele</b> .....	2
2.1 Förderung und Stärkung der Schlüsselkompetenzen .....	2
2.2 Kennenlernen der Arbeitswelt .....	2
2.3 Begleitung während der Bewerbungsphase (Lehrstellencoaching) .....	3
<b>3. Zielgruppe</b> .....	3
<b>4. Organisation</b> .....	3
4.1 Modulkurse .....	3
4.2 Wochenarbeitsplatz (WAP) .....	3
4.3 Lehrstellencoaching .....	4
4.4 Phasenzeitplan (Überblick 3 Jahre LIFT) .....	4
<b>5. Rollenträger</b> .....	4
5.1 Schulpflege .....	4
5.2 Projektleitung .....	4
5.3 Modulleitung .....	4
5.4 WAP-Koordinator .....	5
5.5 Betreuungsperson im WAP-Betrieb.....	5
5.6 Klassenlehrperson .....	5
<b>6. Aufgaben der Rollenträger</b> .....	5
6.1 Die Jugendlichen .....	5
6.2 Die Schulpflege.....	5
6.3 Die Projektleitung.....	5
6.4 Die Modulleitung .....	6
6.5 Der WAP-Koordinator .....	6
6.6 Die Betreuungsperson im WAP-Betrieb .....	6
6.7 Die Klassenlehrperson .....	6
<b>7. Kosten / Mittel</b> .....	7
7.1 Entschädigung Schulpflege/Schulpflegemitglied .....	7
7.2 Entschädigung Projektleitung und Modulleitung .....	7
7.3 Entschädigung WAP-Koordinator .....	7
7.4 Infrastruktur.....	7
<b>8. Schlussbestimmungen</b> .....	7

## 1. Ausgangslage

Das Jugendprojekt LIFT wurde an der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach im Jahre 2011 mit einer Projektphase gestartet. Mit den Erfahrungen der mehrjährigen Einführungsphase wurde die Organisation den Bedürfnissen vor Ort angepasst. Im Jahre 2016 hat die Schulgemeindeversammlung der definitiven Einführung des Projektes und der Projektleitung durch einen Berufsintegrationscoach zugestimmt.

Zwischen dem Kompetenzzentrum LIFT des Netzwerks für sozial verantwortliche Wirtschaft NSW/RSE, Bern, und der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach besteht eine schriftliche Vereinbarung, welche die Rahmenbedingungen des Projektes und der gemeinsamen Zusammenarbeit umschreibt. Seit 2016 ist LIFT ein unabhängiger Verein.

## 2. Ziele

Das Berufsintegrationsprojekt LIFT verfolgt das Ziel, Jugendliche beim Übergang von der Sekundarschule in die Berufswelt zu unterstützen. LIFT unterstützt die Sensibilisierung und die Qualifizierung der Jugendlichen für die Arbeitswelt bereits ab der ersten Sekundarstufe. Ein Kernelement dabei sind wöchentliche Kurzeinsätze an den Wochenarbeitsplätzen (WAP). In ergänzenden Trainingsmodulen werden gezielt jene Kompetenzen gefördert, die in der Arbeitswelt wichtig sind. Die Jugendlichen sind auf ihre Einsätze vorbereitet und werden während der gesamten Projektdauer begleitet.

### 2.1 Förderung und Stärkung der Schlüsselkompetenzen

Die Jugendlichen

- wissen, was Anstand, Respekt und Toleranz bedeuten und können diese Kompetenzen im Alltag umsetzen.
- kennen ihre Stärken und Schwächen, lernen sich selber besser kennen und können sich selber einschätzen.
- lernen sich auszudrücken und Feedback zu geben.
- erlernen Strategien im Umgang mit schwierigen Situationen.
- lernen durchzuhalten und wissen, wie sie sich motivieren können.

### 2.2 Kennenlernen der Arbeitswelt

Die Jugendlichen

- sind auf den Einsatz am WAP gut vorbereitet. Sie kennen die Bedingungen und haben sich mit dem Beurteilungsblatt auseinandergesetzt.
- kennen den zugeteilten WAP und wissen, wie sie den ersten Einsatz planen müssen (Kontaktaufnahme mit WAP, Arbeitsweg, Arbeitszeit, Bekleidung usw.).
- reflektieren im Modulkurs ihren WAP-Einsatz und lernen anderen aufmerksam zuzuhören und Fragen zu stellen.
- lernen mit schwierigen Situationen am WAP umzugehen und können im Modulkurs Probleme in geeigneter Form ansprechen. Die zuhörenden Jugendlichen der Gruppe lernen durch diesen Prozess sich einzufühlen und andere zu beraten.
- lernen durchzuhalten und Tiefpunkte zu überwinden.
- üben den Umgang mit Erwachsenen, bauen Ängste ab und gewinnen durch positive Erfahrungen an Selbstvertrauen.
- gehen motiviert in den Berufswahlprozess, da sie durch die praktische Tätigkeit bereits Erfolgserlebnisse bezüglich Arbeitswelt mitbringen.

### **2.3 Begleitung während der Bewerbungsphase (Lehrstellencoaching)**

- Die Jugendlichen erhalten zusätzliche Unterstützung beim Übergang von der Schule zum Beruf.

## **3. Zielgruppe**

Die Jugendlichen

- zeigen Auffälligkeiten im Sozial- und Arbeitsverhalten.
- fallen in der Klasse auf wegen mangelnden Selbstwerts, Schüchternheit oder fehlender Integrationsfähigkeit.
- können sich kommunikativ schlecht ausdrücken.
- können knapp dem Lernziel der Klasse folgen oder haben allenfalls in einzelnen Fächern angepasste Lernziele.
- erhalten aufgrund mangelnder Ressourcen zu wenig Unterstützung durch das familiäre Umfeld bezüglich der Berufsfindung und haben Schwierigkeiten im Bereich Arbeitsorganisation.

## **4. Organisation**

### **4.1 Modulkurse**

Im Rahmen der Modulkurse erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit während einer Lektion pro Woche (allenfalls alle zwei Wochen zwei Lektionen) mit sich und den anderen Modulteilnehmenden oder der Modulleitung auseinanderzusetzen und sich auf die Arbeitswelt und Berufswahl vorzubereiten. Um zu gewährleisten, dass auf die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen eingegangen werden kann, ist eine Gruppe von bis zu acht Jugendlichen ideal. Diese Gruppengrösse ermöglicht die individuellen Ressourcen zu berücksichtigen und an den gemeinsamen Zielen zu arbeiten. In den Modulkursen ist anzustreben, dass alle Jugendlichen Erfolgserlebnisse haben und sich als Teil der Gruppe fühlen. Obwohl die Gruppe ein gemeinsames Ziel hat, stehen alle Einzelnen an einem anderen Ort. Dies bedingt, dass die Modulleitung über Fachkompetenzen im Umgang mit Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen verfügen muss.

### **4.2 Wochenarbeitsplatz (WAP)**

Am Wochenarbeitsplatz erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit erste praktische Berufserfahrungen zu sammeln. Die Betreuungsperson am WAP kennt die Zielsetzung von LIFT. Ziel ist, dass die Jugendlichen bis zum Ende des WAP-Einsatzes im Rahmen ihrer Möglichkeiten Fortschritte machen. Es kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass sie bereits am Anfang über alle Kompetenzen verfügen, die in der Berufswelt erforderlich sind. Der Arbeitgeber des WAP muss deshalb bereit sein mit Jugendlichen zu arbeiten, die in einem Lernprozess sind und die Anforderungen für die Berufswelt noch nicht erfüllen. Im Zentrum steht, dass die Jugendlichen ein Übungsfeld bekommen, wo sie aus ihren Fehlern lernen dürfen. Die alle drei Monate erstellte WAP-Beurteilung zeigt den Jugendlichen auf, in welchen Bereichen sie sich kontinuierlich verbessern und wo noch Handlungsbedarf angezeigt ist. Diese Rückmeldung ist zudem eine wertvolle Beilage zu den Bewerbungsschreiben. Ziel ist, dass durch Erfolgserlebnisse in der praktischen Tätigkeit die Motivation der Jugendlichen gesteigert werden kann und ein Übertritt in die Arbeitswelt ermöglicht wird.

### 4.3 Lehrstellencoaching

Die LIFT-Jugendlichen werden während der Bewerbungsphase in der dritten Sekundarklasse zusätzlich durch die Modulleitung mit einem regelmässigen Lehrstellencoaching unterstützt. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen.

### 4.4 Phasenzeitplan (Überblick 3 Jahre LIFT)

Quartal	Vor dem Projektstart	1. Sekundarstufe				2. Sekundarstufe				3. Sekundarstufe			
		1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
Wochenarbeitsplätze akquirieren (laufend)													
Phase A: Beobachtung													
Phase B: Vorbereitung													
Phase C: Einführungsmodul													
Phase D: WAP/Begleitmodul													
Phase E: Lehrstellencoaching													

## 5. Rollenträger

### 5.1 Schulpflege

Die Gesamtverantwortung für das Projekt LIFT liegt bei der Schulpflege. Sie genehmigt das Konzept und entsprechend auch spätere Konzeptanpassungen.

Weiter ist die Schulpflege für die Besetzung der Stellen der Projekt- und Modulleitung verantwortlich, evaluiert einen WAP-Koordinator, ist für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig und spricht die Finanzen.

### 5.2 Projektleitung

Diese Aufgabe wird von einer Person übernommen, die über eine pädagogische Ausbildung und zusätzlich eine Ausbildung im Bereich Berufswahl und -integration verfügt.

Die Projektleitung übernimmt die Umsetzung des Projektes. Betreffend notwendiger Konzeptänderungen arbeitet sie mit der Schulpflege zusammen.

### 5.3 Modulleitung

Die Modulleitung erteilt den Jugendlichen den Modulunterricht und ist zuständig für das Lehrstellencoaching in den dritten Klassen.

*Bemerkung: Die Funktionen der Projektleitung und der Modulleitung können von derselben Person wahrgenommen werden (Stand 2018: es ist eine Projektleitung eingesetzt, die auch die Aufgaben der Modulleitung wahrnimmt).*

## **5.4 WAP-Koordinator**

Der WAP-Koordinator verfügt über Beziehungen zum Gewerbe. Er setzt sich intensiv mit dem Angebot von LIFT auseinander und ist bereit, Überzeugungs- und Aufklärungsarbeit bei den Arbeitgebern zu leisten.

## **5.5 Betreuungsperson im WAP-Betrieb**

Die Betriebe bestimmen eine Betreuungsperson, welche die Betreuung der Jugendlichen im Betrieb übernimmt.

## **5.6 Klassenlehrperson**

Die Klassenlehrperson ist zusammen mit den Jugendlichen und den Eltern für die Anmeldung für Projektteilnahme zuständig. Dabei steht sie in Kontakt mit der Modulleitung. Da das Projekt die Klassenlehrperson in Bezug auf die Berufswahl entlasten soll, hat die Klassenlehrperson keine weiteren Aufgaben zu erfüllen. Der Berufswahlunterricht der Klasse wird auch von den LIFT-Jugendlichen besucht.

# **6. Aufgaben der Rollenträger**

## **6.1 Die Jugendlichen**

- verpflichten sich mit dem Vertragsabschluss bis Ende der Schulzeit am Berufsintegrationsprojekt teilzunehmen.
- verpflichten sich bei Antritt des WAP mindestens drei Monate am gleichen Arbeitsplatz zu bleiben und sich an die dort geltenden Regeln zu halten.
- verpflichten sich, regelmässig am Trainingsmodul teilzunehmen.

## **6.2 Die Schulpflege**

- ist für das Projekt LIFT gesamthaft verantwortlich und genehmigt das Konzept und Konzeptänderungen. Stehen Anpassungen des Konzeptes an, arbeiten die Projektleitung und die Schulpflege (i.d.R. delegiertes Mitglied) zusammen.
- stellt die Projektleitung und Modulleitung an und erstellt dessen Stellenbeschrieb.
- evaluiert und ernennt WAP-Koordinatoren.
- ist verantwortlich, dass das Projekt regelmässig evaluiert wird.
- ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit.
- spricht die Finanzen.

## **6.3 Die Projektleitung**

- ist verpflichtet, die Vorgaben des Jugendprojekts LIFT einzuhalten und umzusetzen.
- trifft sich Ende des zweiten Schuljahres mit allen beteiligten Klassenlehrpersonen zwecks Absprache für die Zuständigkeit beim Lehrstellencoaching.
- ist zuständig für die Organisation und Durchführung der Elterninformationsabende.
- lädt vier Mal pro Jahr zu einer Austauschsitzung (Projektleitung, WAP-Koordination, Modulleitung, Vertretung Schulleitungen) ein. Das Protokoll der Sitzung wird in den Pflegeakten aufgelegt.

- zeigt Wertschätzung gegenüber den WAP-Betreuungspersonen z.B. in Form eines jährlichen Apéros oder sonstigen Präsensts.
- ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit (Website, Presse usw.).
- führt Buch über den zeitlichen Aufwand.

#### **6.4 Die Modulleitung**

- erteilt einmal wöchentlich das Trainingsmodul (ca. 8 Schüler/innen pro Gruppe, eine Lektion pro Woche oder zwei Lektionen alle zwei Wochen).
- ist zuständig für die Verteilung der WAPs.
- steht in regelmässigem Kontakt mit der WAP-Koordination und den Klassenlehrpersonen.
- gibt der Klassenlehrperson und der Projektleitung regelmässig Rückmeldung zu den Trainingsmodulen.
- ist Ansprechpartner/in für die Jugendlichen bei Fragen zu den Trainingsmodulen und WAPs.
- steht in Kontakt mit den zuständigen Personen an den WAPs und greift bei Problemen ein.
- gewährleistet, dass alle drei Monate die Beurteilungsbogen ausgefüllt und besprochen werden.
- unterstützt und begleitet die zugeteilten Jugendlichen bei der Lehrstellensuche.

#### **6.5 Der WAP-Koordinator**

- ist für die Akquisition der WAPs zuständig.
- gewährleistet, dass WAPs in verschiedenen Berufsbereichen zur Verfügung stehen.
- ist in regelmässigem Kontakt mit der Projektleitung.
- „pflegt“ die WAPs.
- führt Buch über den zeitlichen Aufwand.

#### **6.6 Die Betreuungsperson im WAP-Betrieb**

- schliesst beim Antritt des WAPs eine Vereinbarung ab zwischen Schüler/in, WAP und Eltern.
- bestimmt eine Betreuungsperson für die Jugendlichen, um diese optimal zu betreuen.
- vereinbart fixe Arbeitszeiten (2-3 Stunden) mit den Jugendlichen.
- zahlt den Jugendlichen pro Stunde einen Lohn in der Höhe von mind. Fr. 5.-- und max. Fr. 8.-- aus (Beträge Stand 2017).
- füllt den Beurteilungsbogen aus, bespricht ihn mit den Jugendlichen und leitet ihn an die Modulleitung weiter.
- informiert bei Schwierigkeiten mit den Jugendlichen die Modulleitung.

#### **6.7 Die Klassenlehrperson**

- ist zuständig für den Entscheid, welche Jugendliche Anspruch auf das Jugendprojekt LIFT haben.
- informiert die Jugendlichen und die Eltern zusammen mit der Modulleitung über das Angebot und ist verantwortlich, dass der Vertrag unterschrieben wird.
- stellt sicher, dass sich die Eltern und Jugendlichen bewusst sind, dass sie eine Verpflichtung eingehen, wenn sie sich für das Projekt anmelden.
- leitet den Vertrag an die Modulleitung weiter.
- gewährleistet, dass die am Angebot teilnehmenden Jugendlichen das Trainingsmodul besuchen können (in Absprache mit der Modulleitung).
- ist in regelmässigem Austausch mit der Modulleitung.

## **7. Kosten / Mittel**

### **7.1 Entschädigung Schulpflege/Schulpflegemitglied**

Dem für das Projekt delegierte Pflegemitglied wird eine Entschädigung entrichtet (teuerungsindexiert).

### **7.2 Entschädigung Projektleitung und Modulleitung**

Für die Projektleitung und Modulleitung ist seit 01.08.2017 eine Anstellung im Umfang von 25%\* Stellenprozenten gesprochen.

(\* Die Stellenprozente sind mit Pflegebeschluss Nr. 2018-0064, 28.06.18 auf 35% erhöht worden).

### **7.3 Entschädigung WAP-Koordinator**

Für den WAP Koordinator ist eine jährliche Entschädigung von insgesamt Fr. 5'000.-- (teuerungsindexiert) gesprochen. Über den tatsächlichen Aufwand wird Buch geführt.

### **7.4 Infrastruktur**

Für die Projektleitung steht ein Raum zur Verfügung, resp. sie kann einen Raum mit einer anderen Person teilen (je nach Umfang ihrer Anstellung).

Für das Erteilen der Trainingsmodule muss ein Raum zur Verfügung stehen und für das Lehrstellencoaching wird zusätzlich Zugang zu einem Computer und Drucker benötigt.

## **8. Schlussbestimmungen**

Dieses Konzept wurde anlässlich der Schulpflegesitzung vom 16. Januar 2018 genehmigt und hat ab sofort Gültigkeit. Es löst das für die Evaluationsphase erstellte Konzept (genehmigt am 02.07.2013) ab.